

INFORMATION

Versicherungsschutz im Rahmen der Schülergarderobe- und Fahrradversicherung

Bei den nachstehenden Ausführungen handelt es sich um Erläuterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Schülergarderobe und Fahrräder. Maßgebend für die Gewährung des Versicherungsschutzes sind grundsätzlich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die Höchstgrenze der Entschädigung beträgt bei Garderobeschäden € 180,- und bei Fahrradschäden € 200,- je Schadenfall.

1. Versicherte Gegenstände

- 1.1 **Bekleidungsstücke.** Schultaschen, Lehrbücher, Schreibmaterialien, die von den Schülern aus Anlaß der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht in den von der Schulleitung dazu bestimmten Räumen oder der sonst dazu bestimmten Stelle abgelegt oder aufbewahrt werden. Schultaschen und Schreibmaterialien sind nur in üblicher Normalausführung versichert, nicht dagegen besonders hochwertige Ausstattungen.
- 1.2 **Brillen** sind nach den Versicherungsbedingungen grundsätzlich nicht versichert. Freiwillig leisten wir für Gläser und Fassung pauschal bis zu € 50,- je Schadenfall, ohne Leistungen anderer Versicherungsträger vorrangig zu berücksichtigen.
- 1.3 **Uhren** werden in Abweichung von § 1 der Versicherungsbedingungen als mitversichert angesehen, allerdings nur bis maximal € 40 - je Schadenfall.

2. Nicht versicherte Gegenstände bzw. Risikoausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für

- 2.1 Schäden, die grobfahrlässig herbeigeführt wurden;
- 2.2 Schäden, die auf dem Schulweg entstanden sind. Auch für die liegengelassenen Gegenstände besteht kein Versicherungsschutz.
- 2.3 Anschauungsmaterial oder Hilfsmaterial, wie z.B. Musikinstrumente, Tonband-, Schallplattengeräte, Tischtennis-, Tennisschläger, Kleidungsstücke, die für Theateraufführungen benutzt und von den Schülern mitgebracht werden. Dabei ist es unerheblich, ob der Lehrer dazu aufgefordert oder dies angeordnet hat.
- 2.4 Wertsachen, Bargeld und sonstige Zahlungsmittel, Ausweise, Fahrausweise, Fahrkarten, Geldbörsen, Brieftaschen, Schlüssel.
- 2.5 Reisegepäck und sonstige Gegenstände (z.B. Film- oder Fotoausrüstung, Skier, Schlitten), welche auf Schulfahrten und Schulausflügen mitgeführt werden.